

Extra-Plan

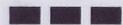
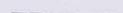
Gemeinde **Neuried**
Bebauungsplan "Josef - Kaiser - Straße"
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/1965)

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstr. 5, 80336 München
Az.: 610-41/2-32 Bearb.: Wi/Kun.
Plandatum 30.06.1998
11.05.1999

Der Bebauungsplan wurde
am 11.05.99 als
Satzung beschlossen und
mit Bekanntmachung
am 13.03.2000
rechtskräftig.

Die Gemeinde Neuried erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

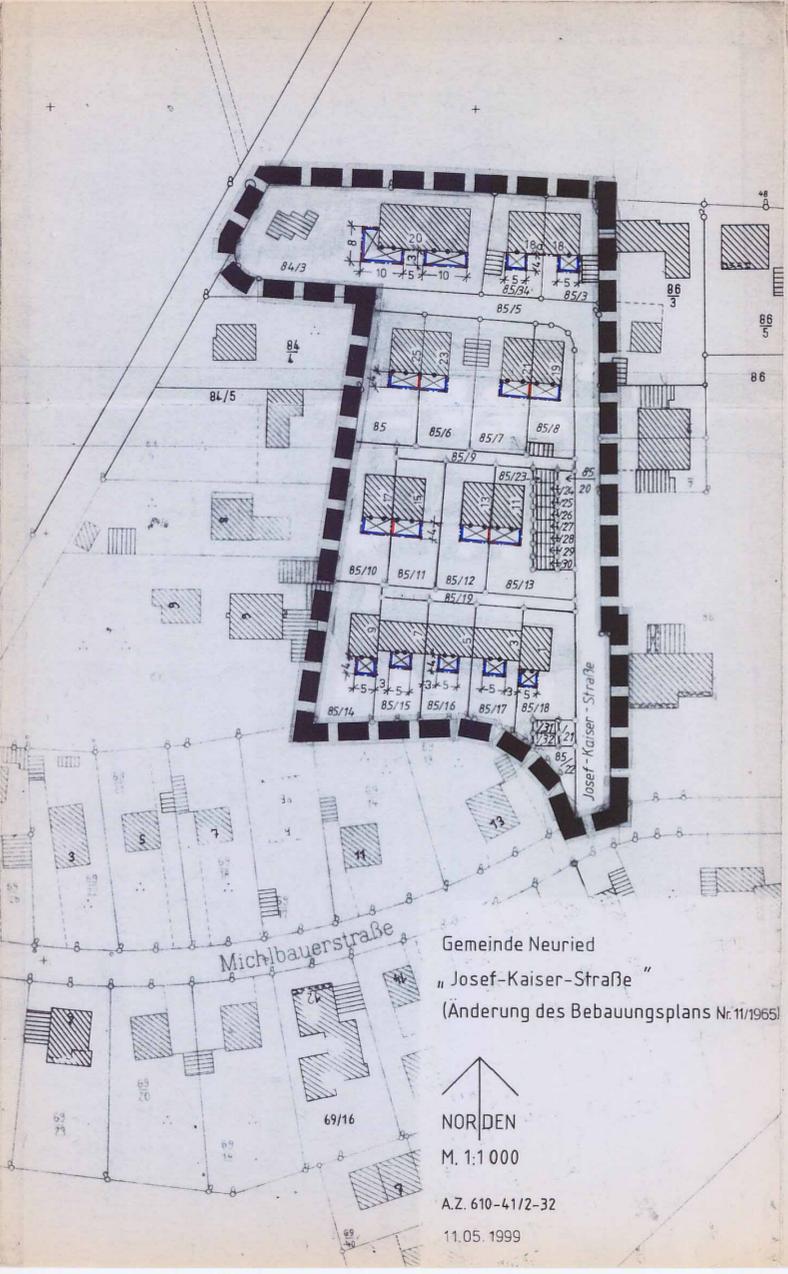
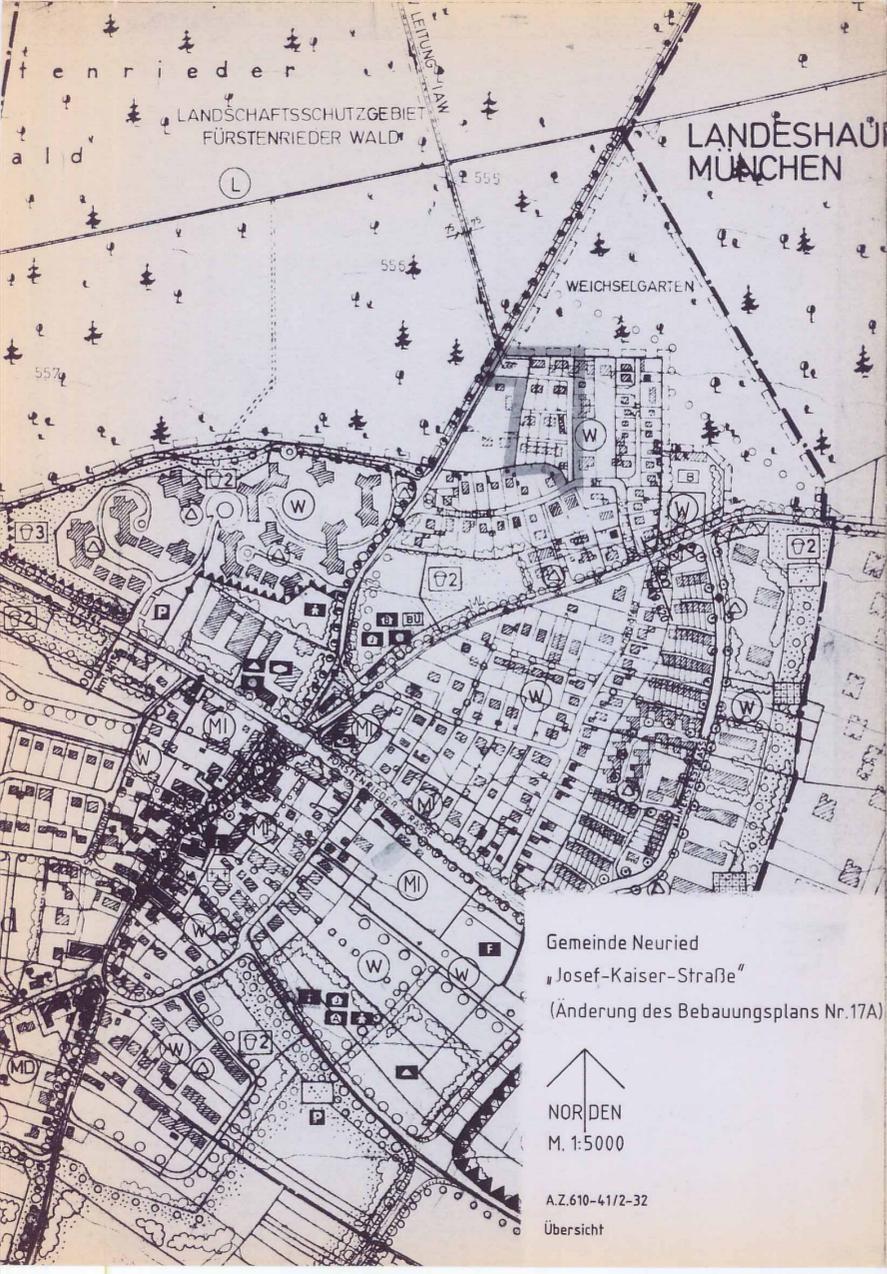
Satzung.

- A Festsetzungen**
-  Geltungsbereich
 - Es gelten die Festsetzungen des seit 06. Juli 1967 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 11/1965 - "Nördlich der Michlbauerstraße" mit den folgenden Ergänzungen:
 -  Baugrenze
 -  Baulinie
 -  Zulässig sind im festgesetzten Bereich nur offene, erdgeschossige Terrassenüberdachungen aus lichtdurchlässigem Baustoff.
 - Beim Bau von Terrassenüberdachungen sind, soweit Grenzanbau festgesetzt ist, an den seitlichen Grundstücksgrenzen als Sichtschutz feuerbeständige Terrassenwände bis zu OK der Terrassen-Dachkonstruktion zu erstellen.
 - Die Terrassendächer sind - bei Grenzanbau von Doppelhäusern jeweils einheitlich - in flacher Dachneigung von 5°-15° auszuführen.
 - Bei im Obergeschoß darüber vorhandenen Balkonen sind die Terrassendächer an die Vorderkante der Balkonunterseite anzuschließen.
 -  Abgrenzung zwischen Hauptgebäude und offener Terrassenüberdachung
 -  Maßzahl in Metern, z.B. 4 m
- B Hinweise**
- Es gelten die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans

Kartengrundlage: Amtliche Katasterblätter Nr. SW II.4.24 und III.4.4, Maßstab 1:1.000.

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 02.03.2000
i. A. Su
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)
Gemeinde: Neuried, den 14.03.00
O.G.
(O.Götz, Erster Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

- Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Neuried am 30.06.1998 gefaßt und am 14.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Den von der Bebauungsplan-Änderung berührten Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.06.1998 in der Zeit vom 22.02.1999 bis 22.03.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).
- Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.05.1999 wurde vom Gemeinderat Neuried am 11.05.1999 gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).
Neuried, den 08.06.99
O.G.
(Otto Götz, Erster Bürgermeister)
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 13.03.00; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.05.1999 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Neuried, den 14.03.00
O.G.
(Otto Götz, Erster Bürgermeister)